

Anlage zum Amtsblatt Nr. 36 vom 20. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

**Für Herrn Gabriel Duman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
nicht bekannt, Rumänien (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.11.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/LIP-QP 737.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. November 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Ilmi Sevgiev Asanov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heidestr. 4 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.12.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-EB 8888.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Frau Jessica Schwarz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheindorfer Str. 190 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.12.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-RJ 2008.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Ludvic-Orest Telehoi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neuverser Hof 1 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.11.2024, 36-22-21/Fe/Telehoi,
Kassenzeichen 36224046120/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn/Frau Saban Dordevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kaiserswerther Straße 43 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70074886/0013.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Constantin-Razvan Buliga,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hombberger Str. 2 in 47119 Duisburg (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70040952/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Yurii Soloviov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sögeler Straße 2 in 49762 Lathen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.05.2024, 36-22-21/Mi/Soloviov
Kassenzeichen 36224011598/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Ceta GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bismarckstr. 53 in 47443 Moers (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.12.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HI 492.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn/Frau Kaan Can Kucur,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bockhorst 41 1 in 22589 Hamburg, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70095189/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn/Frau Masi Qanoni,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Poststraße 77 in 42549 Velbert, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70100923/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Martin Saurer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bochumer Straße 110 in 45661 Recklinghausen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.11.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/W-LQ 304.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Zeiske

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224021498	Balinski, Adam	PL-80-419 GDANSK, Dubois 21
224022902	Ruchenchny, Taras	CZ-580 01 HAVLICKUV BROD, Jihlavská 1985
224023266	Ke, Ban	F-78400 CHATON, 11 Rue de la Place
224024669	Galan Cubero, Juan	E-39004 SANTANDER, San Simon N6 Bajo
224025653	Erkan, Mesut	TR-47570 ÖMERLI MARDIN, Güzelagac 27
224025892	Skrjelj, Ersan	MNE-ROZHAJE, 1. Majska br 6
224025967	Yikilmaz, Senay	NL-7557 RR HENGELO, Brahmstraat 1 g
224026242	Dampc, Piotr	96103 Hallstadt, Kilianstraße 66
224026378	Halil, Mutlu	52349 Düren, Tivolistraße 95
224026384	Steenbergen, Gerardus	NL-6905 BJ ZEVENAAR, Oud Zebenaarsedijk 13A
224026448	Sahin, Sevgi	TR-06520 CAKAYA ANKARA 2/Kekliik Pinar mah. 924 sokak 4/8
224026790	Hettema, Niels	NL-7314 EL APELDOORN, Hoogakkerlaan 42
224026895	Duff, Adam	F-53110 ST JULIEN DU TERROUX, Le Chesnay
224027343	Mahnke, Heike Karin	CH-8966 OBERWIL-LIELI, Grossacher Str. 31
224027413	Kovacevic, Zoran	HR-10000 ZAGREB, Kosorova Ulica 3
224027576	Balliu, Sajmir	AL-9301-9305 FIER, Rruga 1 maj 11
224027672	Fetahi, Vigan	RKS-30100 ISTOG, Peshmoret E Kombit
224028392	Bekiri, Ferdi	unbekannt
224028449	Kraus, Eduard	40227 Düsseldorf, Ellerstraße 87
224028480	Kücük, Recep	TR-57368 LENNESTADT, Siegener Str. 15
224028495	Tursanovic, Adnan	BIH-72213 ZENICA, Starina 2a
224028661	Kluge, Gabriele Theresia	44795 Bochum, Am Moorschacht 8
224028748	Papis, Max	USA-281176649 MOORES-VILLE, 122 Millhouse Rd
224029031	Draga, Djellzon	45470 Mülheim an der Ruhr, Steinknappen 42 C
224029611	Ukaj, Ardian	RKS-20000 PRIZREN, Fshati Korishe pn nn
224030758	Gherghina, Ionut Cristinel	42719 Solingen, Wittkuller Straße 179 B

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224031145	Lupsic, Radisa	47199 Duisburg, Voßbuschstraße 12
224034196	Achilov, Mironshokh	UZ-231404 BUKMARA, Chazmazon Nr. 64
324063017	Matysik, Nina	40721 Hilden, Klotzstr. 7
324066570	Costin, Ionelp	F-2819 TULCEA, Rue Du Mitro 4
324076181	Selimaj, Ilami	42549 Velbert, Bergische Straße 28
324076212	Yassin, Mohamud	NL-3013 AA ROTTERDAM, 29 Delfeseplein
324076345	Curic, Marius Bogdan	RO-720115 SUCEAVA, Cal. Burdujeni 22
324078173	Henkes, Andreas	41564 Kaarst, Kirchstraße 18
324078175	Mehregannia, A.	NL-2542 RA 'S-GRAVENHAGE Erasmusweg 1199 A
324080020	Demaj, Defrim	RKS-3000 PEJA, Rr. Vitomekjcia 1
324080095	Yilmaz, Ahmet	A-2434 GÖTZENDORF/LEITHA Hauptstraße 47
324084265	Senthilrajan, Sai Brindan	CDN-L6A 3H6 VAUGHAN, Journal Avenue 46
324084267	Cardinaletti, Ruggero	I-34143 VERONA, Via Francesco da Levanto No 40
324084357	Bozkurt, Haci	TR-73112 GAZIANTEP, Bolu Sokak no. 27
324085451	Yavuzer, Musa	TR-06420 CANKAYA/ANKARA Kültür, Becerikli Sk No 21
324088129	Ivanov, Ivan Božidarov	BG-3400 GR. MONTANA, Ul. Vereniška 67
324088275	Kirik, Mumtaz	TR-06000 ANTALYA, Toras Mah 78138 Sok No 9 3/3 Cukurova
324089435	Wasniewski, Michal	PL-58-200 DZIEWZONIOW, Os Kolorowe 20a/9
924000306	Ivanov, Ognyan Angelov	42551 Velbert, Höferstraße 48

Mettmann, den 18. Dezember 2024

Veröffentlichung am:
20.12.2024
zugestellt am:
03.01.2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Für Herrn/Frau Dawid Pawel Wisniewski, zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift: Heidestraße 82 in 42549 Velbert, (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 31.10.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST7009411/0004.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn Talha Hüseyin Kiliç,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 67 A in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2024, 36-22-30/Haf/Kilic,
Kassenzeichen 36224046812/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Nouridine Yaroum,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Danziger Straße 4 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.12.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-XW 428.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Janushan Sayanthan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Veilchenweg 5 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.12.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-G 766.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Oludele Abiola Omotayo Odusoga,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weißdornstr. 7 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70104463/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Matija Bencic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gahlener Str. 37 in 46282 Dorsten OT Hardt (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheid vom 11.12.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36123195573/1203.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Eren Tandogan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eспенstraße 9 in 42119 Wuppertal, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70101945/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Büchner

**Für Frau Zaira Vargas Guerrero,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Steger Str. 39 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheid vom 11.08.2024, ME-VZ 1976
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36123195943/1203**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Giuseppe Brancato,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Kamp 4 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70027638/0052.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Ilkay Ucar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Siemensstraße 18 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.201, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 16.12.2024, Aktenzeichen: 33-13/Mo 0301 digital

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 – 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Höhne

**Für Herrn/Frau Marco Berghäuser,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Holunderweg 34 in 40789 Monheim am Rhein, (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.11.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70020239/0096.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Michael Thumbi La Tegola,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannt**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.201, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 17.12.2024, Aktenzeichen: 33-13/JVA 2858.

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13.00 – 15.30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Dezember 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Höhne